

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	02.02.2017

Beantwortung der Nachfragen des Bezirksvertreters Steinbach aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 23.06.2016 betreffend TOP 10.2.12 "Beschluss der Bezirksvertretung Nippes aus der Sitzung vom 11.09.2014, TOP 8.2.2 Neugestaltung des Ortseingangs Niehl - Antrag der SPD-Fraktion (AN/1017/2014)"

Text der Nachfragen:

"Herr Steinbach hat folgende Nachfragen:

1. Zu Punkt 3 erklärt die Verwaltung, dass es sich bei dem Parkplatz am Ortseingang von Alt-Niehl nicht um einen P+R-Platz handele. Die Verwaltung wird daher gebeten zu erklären, auf welchen P+R-Platz sich dann die als Anlage abgebildeten teuren und kostenintensiven Hinweisschilder mit interner Beleuchtung für die Nacht beziehen. Diese hübschen Hinweisschilder stünden immerhin schon seit geraumer Zeit dort und über den Diebstahl eines P+R-Platzes sei in gewöhnlich gut informierten Kreisen nichts bekannt.
2. Zu Punkt 4 erklärt die Verwaltung, dass es sich bei dem Grabeland nicht um öffentliches Straßenland handele. Um welche Art von Liegenschaft handelt es sich? Wäre es dann durch politischen Beschluss möglich, die Fläche umzuwidmen? Wenn ja, warum wird nicht darauf hingewiesen? Ist es möglicherweise seitens der Verwaltung einfach nicht gewollt?
3. Die Bezirksvertretung Nippes hat mehrheitlich und mehrfach die Art und Weise, sowie die Aufgabenstellung der Untersuchung des Parkraumbedarfs in Alt-Niehl kritisiert. Dabei wurde insbesondere der P+R-Bedarf untersucht. Die Untersuchung durch ein Unternehmen, dass sich vorwiegend um die Förderung alternativer Verkehrsformen kümmert, ergab, dass es einen extrem hohen Parkdruck neben den vorhandenen P+R-Plätzen in Alt-Niehl gibt und auch diesem Grund fast ein Drittel der Fahrzeuge in Alt-Niehl fehlerhaft abgestellt sind. Schulkinder werden gefährdet und Anwohner durch Parksuchverkehr belastet. Entgegen unseren Beobachtungen kommt dieses Unternehmen in der Untersuchung zu der erstaunlichen Auffassung, dass der Parkplatz am Ortseingang, den es laut Erklärung der Verwaltung als P+R-Platz ja gar nicht gibt, trotz des hohen Parkdrucks nur unzureichend genutzt werden. Bei all diesen Widersprüchen fragen wir uns daher: Wer ist eigentlich grundsätzlich für P+R-Plätze zuständig?
4. Inwieweit hat die Verwaltung Punkt 2 des Antrages vom 03.09.2015 (AN/1217/2015), in dem die sieben vom Investor zugesagten Stellplätze eingefordert werden, bearbeitet?

Frau Bechberger fragt nach, wie es zu der Behauptung kommen kann, dass der Parkplatz des Krankenhauses St. Agatha in 2015 ausgeschildert wurde. So ein Schild existiere nicht und er sei nach wie vor nicht ausgeschildert."

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.

Bei dem Parkplatz am Ortseingang Alt-Niehl handelt es sich nicht um einen P+R-Platz. Beobachtungen der Stadtverwaltung kommen ebenso wie das Ingenieurbüro, das die Parkraumuntersuchung am Ortseingang Niehl durchgeführt hat, zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Parkenden des Parkplatzes überwiegend um Kurzparker handelt, die aus dem umliegenden Wohnumfeld kommen.

Die dort Parkenden sind definitiv keine P+R-Kunden. Es handelt sich um einen normalen öffentlichen Parkplatz.

Der Parkplatz ist zudem nicht im P+R-Konzept der Stadt Köln enthalten. Die Beschilderung vor Ort ist falsch und wird im Zuge der Baumaßnahme entfernt.

zu 2.

Die Herstellung von Erschließungsanlagen setzt gemäß § 125 Baugesetzbuch einen Bebauungsplan voraus. Für die Errichtung eines öffentlichen Parkplatzes müsste der bestehende Bebauungsplan entsprechend geändert oder überplant werden, da dieser die betreffenden Grabelandflächen zurzeit nicht als öffentliche Verkehrsflächen ausweist. Da der Flächennutzungsplan diesen Bereich als Grünfläche darstellt, wäre dieser in einem Parallelverfahren ebenfalls zu ändern.

zu 3.

Zuständig für ebenerdige P+R-Plätze war bisher das Amt für Straßen und Verkehrstechnik, für Parkpaletten das Amt für Brücken und Stadtbahnbau. Mitte 2016 hat der Rat der Stadt Köln die Übertragung dieser Aufgabe auf die KVB beschlossen. Dieser Übertragungsvorgang wird in Kürze abgeschlossen sein.

zu 4.

Der von der Bezirksvertretung und dem Stadtentwicklungsausschuss gefasste Beschluss 2558/2014 zur Aufwertung des Ortseingangs Alt-Niehls lautete:

"Der Stadtentwicklungsausschuss befürwortet das vorliegende Bebauungskonzept für die Neugestaltung des Ortseingangs Alt-Niehls inklusive der vorgeschlagenen Parkplatzanordnung von 35 öffentlichen Stellplätzen am Fuß des Dammes der Industriestraße und beauftragt die Verwaltung, im Genehmigungsverfahren auf die Umsetzung im Sinne der Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu achten. Drei der 35 Stellplätze sind als Carsharingplätze einzurichten."

Die Errichtung von zusätzlichen sieben Parkbuchten ist demnach nicht Bestandteil dieses Beschlusses. Die zuständige Fachverwaltung wurde an keinem Ortstermin mit dem Investor und der Politik beteiligt, an dem eine solche Zusage seitens des Vorhabenträgers gegeben wurde.

Das vom Investor beauftragte Büro hat die Planung für den zukünftigen Ausbau in Abstimmung mit dem Investor und der Verwaltung erstellt. Diese Planung sieht neben den 35 Stellplätzen keine weiteren Parkbuchten vor. Unter Berücksichtigung des oben genannten Beschlusses und dem zwischenzeitlich geschlossenen Ausbauevertrag zwischen der Stadt Köln und dem Investor erfolgt die Baumaßnahme.

Bezüglich der Nachfrage nach der Ausschilderung des Parkplatzes des Krankenhauses St. Agatha wird auf Anlage 1 verwiesen.

Anlage 1